Abschreckung als Methode

Bundesregierung unterscheidet zwischen »guten« und »schlechten« Asylbewerbern. Bevölkerung soll gegen weitere Aufnahmen in Stellung gebracht werden

Ulla Jelpke

In der deutschen Flüchtlingspolitik wird der Ton schärfer. Sowohl in Zeitungskommentaren und Internetforen als auch in der Regierungspolitik wird über vermeintlichen »Asylmissbrauch« geklagt und behauptet, Deutschland sei angesichts zunehmender Flüchtlingszahlen »überfordert«. Als Scheinlösung werden Schikanen gegen Flüchtlinge angeboten.

Bundesinnenminister Thomas de Maizière hat die Linie schon vor über einem Jahr vorgegeben: »Wir müssen jetzt das Richtige tun und den Zuzug nicht schutzbedürftiger Personen aus den Westbalkanstaaten stoppen, damit wir den tatsächlich Schutzbedürftigen die erforderliche Hilfe bieten können«, so der Minister im Juli 2014 in einer Presseerklärung. Und der bayerische Innenministers Joachim Herrmann (CSU) lässt auf seiner Homepage verkünden, es sei ein »Unding, dass das deutsche Asylsystem von offenkundig unberechtigten Asylbewerbern nahezu verstopft werde«.

Dieser Ansatz, die Flüchtlingsgruppen pauschal in »gute« und »schlechte« aufzuteilen und sie gegeneinander auszuspielen, hat spürbare Folgen: In Deutschland werden derzeit die ersten Speziallager für Flüchtlinge aus bestimmten Herkunftsländern errichtet. Die mal als »Balkan-Lager«, »Aufnahmelager« oder »Abschiebelager« bezeichneten Einrichtungen sollen alle Flüchtlinge aus den westlichen Balkanstaaten aufnehmen, deren Anerkennungsquote in Deutschland nur im Promillebereich liegt – anders als in anderen Staaten (siehe unten). Während für Flüchtlinge mit hohen Anerkennungschancen wie Syrer, Eritreer, Afghanen und Iraker die »Erstaufnahmeeinrichtungen« nur eine Zwischenstation zur Registrierung und Verteilung auf die Kommunen sind, sollen die Westbalkanflüchtlinge sie gar nicht erst verlassen: »Aufenthalt der Antragsteller allein in Landeserstaufnahmestellen, schnelle Entscheidungen, dazu freiwillige oder zwangsweise Rückführungen«, fasst der Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Manfred Schmidt, zusammen und ergänzt: »Alle Bundesländer haben ihre Mitwirkung zugesagt.« Laut Schmidt ist dieses Verfahren im Frühjahr an Albanern getestet worden. Die Anträge seien von 1.500 täglich auf maximal 80 zurückgegangen. Faktisch sind es damit Internierungslager. Bereits im vorigen Jahr wurden Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien als sogenannte sichere Herkunftsländer eingestuft, Kosovo, Albanien und Montenegro dürften bald folgen. Flüchtlinge, die »trotzdem« Asylanträge stellen, stehen damit unter dem Generalverdacht des »Missbrauchs« – ihre Anerkennungschancen verringern sich weiter.

Vorige Woche stellte de Maizière das sogenannte Taschengeld für Flüchtlinge zur Diskussion. Das könne man sich mal »genauer anschauen«, wieder mehr Sachleistungen statt Bargeld gewähren, und überhaupt könne man im Leistungsbereich noch einiges einsparen. Dabei ist seit Jahren bekannt, dass Sachleistungen – Essensgutscheine, Lebensmittelkarten usw. – aufgrund ihres bürokratischen Aufwands den Staat mehr kosten als Bargeldausgaben, es geht also nur um Schikane. Den »Taschengeld«-Vorstoß griff Joachim Herrmann

umgehend auf. Er nannte die Zuwendungen für Westbalkan-Flüchtlinge »eine Zumutung für die deutschen Steuerzahler«. Schließlich fordert der Städte- und Gemeindebund, wie auch etliche Unionspolitiker, abgelehnte Asylsuchende aus dem Balkan mit einer mehrjährigen Wiedereinreisesperre zu belegen. Die Betroffenen könnten dann nirgends in der EU mehr ihre Verwandten besuchen.

Die Fernsehbilder über die teilweise chaotischen Zustände in den Aufnahmeeinrichtungen, vor denen Hunderte Menschen zeitweilig in Zelten und auf offener Straße auf ihre Registrierung warten, gleichen den Bildern, die man sonst aus Elendsregionen in der »Dritten Welt« kennt. Sie drücken die absolute Überforderung der Behörden aus. Das dient zum einen der Abschreckung weiterer Flüchtlinge, zum anderen zielt es auf die deutsche Bevölkerung, die ebenfalls überzeugt werden soll, dass jetzt energische Maßnahmen ergriffen werden müssen. Und zwar gegen Flüchtlinge, oder jedenfalls jene unter ihnen, denen »Missbrauch« unterstellt wird.

Dabei ist eine menschenwürdige Behandlung von Flüchtlingen schlicht eine staatliche Verpflichtung. Um Aufnahmestrukturen zu entlasten und Asylverfahren zu beschleunigen, schlägt die Linksfraktion im Bundestag vor, Flüchtlingen zu erlauben, bei Verwandten unterzukommen. Freie Wohnungen sind in Deutschland vorhanden – nur dienen sie allzu häufig der Spekulation. Da muss über staatliche oder kommunale Möglichkeiten gesprochen werden, die Wohnungen zu übernehmen. Und mit einem Verzicht auf aufwändige Dublin-Prüfverfahren könnte die Asylbehörde ihren Bearbeitungsstau rasch abbauen.

Verfassungsrecht auf »Taschengeld«. Kommentar

Forderungen nach pauschaler Kürzung des »Taschengeldes« für Flüchtlinge, die von CDU/CSU-Politikern erhoben werden, sind mit dem Grundgesetz nicht vereinbar, denn der Leistungsumfang wurde vor drei Jahren vom Bundesverfassungsgericht geregelt.

Bis 1993 galt für Flüchtlinge, wie für alle sozial Benachteiligten, das Bundessozialhilfegesetz. Mit der Einführung eines speziellen Sozialleistungsgesetzes mussten sie für fast 20 Jahre ein Leben unterhalb der untersten Armutsgrenze führen: Die 1993 festgelegten Beträge wurden nie an die Preisentwicklung angepasst. 2012 standen einem Alleinstehenden weniger als zwei Drittel des Hartz-IV-Satzes zu. Der Grund für diese Schikane stand in der Gesetzesbegründung: Die Zahl von Asylbewerbern sollte durch »eine deutliche Absenkung der bisherigen Leistungen« reduziert werden.

Das Bundesverfassungsgericht machte 2012 damit Schluss und erinnerte an Artikel 1 des Grundgesetzes, der die Menschenwürde garantiert, die vom Staat sicherzustellen sei – und zwar unabhängig von Nationalität und Aufenthaltsstatus. Im Urteil heißt es, der Abstand zum Hartz-IV-Satz offenbare »ein Defizit in der Sicherung der menschenwürdigen Existenz«, und weiter: »Migrationspolitische Erwägungen, die Leistungen an Asylbewerber und Flüchtlinge niedrig zu halten, um Anreize für Wanderungsbewegungen (…) zu vermeiden, können von vornherein kein Absenken des Leistungsstandards unter das physische und soziokulturelle Existenzminimum rechtfertigen.« Zum Existenzminimum gehöre neben der physischen Existenz auch »die Sicherung der Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben«. Für den letztgenannten Zweck setzte das Gericht den gleichen Leistungsumfang fest, der auch in Hartz-IV-Leistungen enthalten ist: das sogenannte Taschengeld von heute 146 Euro. Damit sollen die Betroffenen Fahrkarten für Verwandtschaftsbesuche, Bücher, Telefongespräche usw. finanzieren können.

Es gibt kaum verfassungskonforme Möglichkeiten, diese Leistungen zu kürzen. Selbst bei einer absehbar kurzen Aufenthaltsperspektive verbot das Verfassungsgericht pauschale Einschnitte – es müsse immer der Einzelfall berücksichtigt werden. Ansonsten kann Flüchtlingen das »Taschengeld« gekürzt oder gestrichen werden, wenn sie einzig zum Zweck des Leistungsbezuges nach Deutschland einreisen. Dafür ist aber ein

eindeutiger Beweis nötig. Innenminister Thomas de Maizière dürfte bewusst sein, dass seine Forderung gar nicht umsetzbar ist – sie zielt demnach einzig darauf, falschen Sozialneid zu schüren. Damit heizt er Ressentiments gegen diese Flüchtlingsgruppe in verantwortungsloser Weise weiter an.

---

http://www.jungewelt.de/2015/08-20/012.php